

Orthesen

Ein Überblick für Ärztinnen und Ärzte



Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
1	Orthopädische Hilfsmittel	
1.1	Epidemiologie	4
	Was sind orthopädische Hilfsmittel?	4
1.3	Funktionen von Orthesen	5
2	Häufigste orthopädische Krankheitsbilder (ICD-10) und Möglichkeiten ihrer orthetischen Versorgung nach Gelenkbereichen und Zuordnung im HMV	
2.0	Allgemeine Erläuterungen	7
	Bereich Wirbelsäule	9
2.2	Bereich Schulter	10
2.3	Bereich Knie	10
2.4	Bereich Unterschenkel, oberes Sprunggelenk (OSG), Fuß	12
	Bereich Hand	13
2.6	Bereich Ellenbogen	14
2.7	Bereich Hüfte	14
3	Nutzen und Wirkung	
3.1	Allensbach-Umfrage	15
3.2	Compliance	20
3.3	Individuelle Anpassungsmöglichkeiten	22
4	Kombination mit anderen Therapieformen	
4.1 4.2	Sozialpsychologisches Konzept der World Health Organization (WHO) Physio- und Ergotherapie	23 25
5	Verordnung von Orthesen	
5.1	Das GKV-Hilfsmittelverzeichnis – Produktgruppe 23	26
5.2	Die Hilfsmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)	26
5.3	Budget und Verordnung von Hilfsmitteln	28
5.4	Rezeptierungsbeispiel	29
We	iterführende Links und Informationen	30
	Abkürzungsverzeichnis	
	Quellenverzeichnis	
Ube	Über eurocom	
Imr	Impressum	

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Vorwort



In Deutschland leiden rund 40 Prozent der Bevölkerung an Erkrankungen oder Verletzungen des Bewegungsapparates – und damit an Schmerzen, Mobilitätseinschränkungen und einem Verlust an Lebensqualität, vor allem dann, wenn es sich um chronische Erkrankungen handelt, zu denen beispielsweise der schwere chronische Rückenschmerz oder symptomatische Arthrosen zählen.

Orthesen sind seit Jahrzehnten fester Bestandteil im therapeutischen Repertoire von Allgemeinmedizinern, Orthopäden und Sportmedizinern, um Schmerzen zu lindern, Patienten zu mehr Mobilität zu befähigen und so wieder fit für den Alltag zu machen. Sie kommen sowohl als Baustein der konservativen Therapie als auch postoperativ zum Einsatz. Ihr Wirkprinzip ist stets das gleiche: Orthesen unterstützen die eingeschränkte Körperfunktion – und bestehen dabei eindrucksvoll den Praxistest der Patienten. Dies unterstreichen die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD). 81 Prozent der Befragten, deren Erkrankung oder Verletzung mit Bandagen oder Orthesen behandelt worden ist, sagen, ihr Hilfsmittel habe ihnen viel bzw. sehr viel geholfen.

Mit diesem Ratgeber informieren wir übersichtlich und allgemeinverständlich über die wesentlichen Aspekte des vielfältigen orthopädischen Hilfsmittels Orthese. Wie unterscheiden sich die verschiedenen Orthesenarten voneinander? Bei welchen Diagnosen sind sie indiziert? An welchen Körperregionen kommen sie zum Einsatz? Was ist bei der Verordnung zu beachten? Antworten auf diese Fragen finden hier alle, die sich mit dem Therapiebaustein Orthese befassen. In erster Linie richtet sich die Broschüre an Ärztinnen und Ärzte. Darüber hinaus ist sie für den Fachhandel, das Handwerk, die Hilfsmittelteams der Kostenträger sowie Patienten und ihre Angehörigen geeignet.



Oda Hagemeier

Geschäftsführerin
eurocom e. V. – European
Manufacturers Federation
for Compression Therapy
and Orthopaedic Devices

1 Orthopädische Hilfsmittel

1.1 EPIDEMIOLOGIE

Muskuloskelettale Erkrankungen sind die wichtigste Ursache von anhaltenden Schmerzzuständen und Funktionseinschränkungen.

Ein Viertel aller Deutschen leidet an Funktionseinschränkungen der Bewegungsorgane.

Knapp
sieben Millionen
Menschen haben
schwere chronische
Rückenschmerzen.

Etwa
fünf Millionen
haben symptomatische
Arthrosen. 2.3

Etwa zehn
Millionen Betroffene
haben klinisch manifeste,
behandlungsbedürftige
chronische Erkrankungen
des Stütz- und Bewegungsapparates.

Bei diesen Volkskrankheiten helfen orthopädische Schuheinlagen, Bandagen und Orthesen. Sie lindern Schmerzen und helfen, Patienten schnell wieder mobil zu machen

1.2 WAS SIND ORTHOPÄDISCHE HILFSMITTEL?

Orthopädische Hilfsmittel sind mechanische Hilfsmittel. Sie finden Anwendung zur Heilung oder Schmerzerleichterung für Menschen mit Beschwerden des Muskel-, Knochen- und Bewegungsapparates. Bandagen, Orthesen, Einlagen, Bein- und Brustprothesen zählen zu den orthopädischen Hilfsmitteln.

Die vorliegende Broschüre geht im weiteren Verlauf ausschließlich auf Orthesen ein. Nähere Informationen zu Einlagen oder Prothesen finden Sie auf unserer Homepage unter:

eurocom-info.de/service/publikationen/

1.3 FUNKTIONEN VON ORTHESEN

Die Hauptfunktionen sind:

- Verbesserung der neuromuskulären Gelenkstabilisierung
- Reduktion von Schmerzen
- Reduktion von Ödemen und Ergüssen
- schnellere Regeneration von Bindegewebe und Bandapparat

Im Gegensatz zu Bandagen, die in den meisten Fällen aus einer Kombination von Textilien und elastischen Einsätzen bestehen, werden Orthesen aus festeren bzw. zugstabilen Materialien hergestellt. Neben elastischen Einsätzen/Bestandteilen haben Orthesen häufig weitere Funktionselemente wie Zügel, Bügel, Pelotten oder Gelenke.

Entsprechend kann mit Orthesen eine erkrankte Region sowohl ruhiggestellt als auch kontrolliert wieder mobilisiert werden.

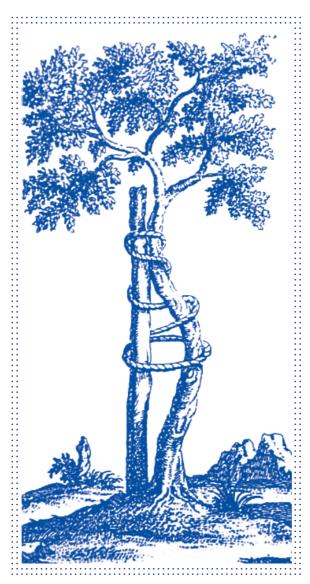
Das Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung (HMV) definiert Orthesen wie folgt:



Orthesen sind funktionssichernde, körperumschließende oder körperanliegende Hilfsmittel, die von ihrer physikalischen/mechanischen Wirkung her konstruktiv

- stabilisieren
- immobilisieren
- mobilisieren
- entlasten
- korrigieren
- retenieren
- fixieren
- redressieren (quengelnd, wachstumslenkend, fehlstellungsumlenkend)
- ausgefallene Körperfunktionen ersetzen

Es können auch mehrere Eigenschaften kombiniert auftreten, insbesondere dann, wenn therapeutische und behinderungsausgleichende Maßnahmen gleichzeitig erforderlich sind. ⁴



Andrys Bäumchen⁵

Nicolas Andry verglich 1741 den Orthopäden mit dem Gärtner, der ein krummes Bäumchen an einen kräftigen Pfahl bindet. Diese Allegorie ist seither das Standessignum aller orthopädischen Fachgesellschaften.

2 Häufigste orthopädische Krankheitsbilder (ICD-10) und Möglichkeiten ihrer orthetischen Versorgung nach Gelenkbereichen und Zuordnung im HMV

2.0 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

ICD-10-Schlüsselnummer:

Die International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD) ist das wichtigste, weltweit anerkannte Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen. Hier sind die häufigsten Schlüsselnummern ("Dreisteller") der Fachgruppen Hausärzte, Chirurgen und Orthopäden aufgeführt. Darunter steht jeweils der Diagnose-Kurztext zur Schlüsselnummer.

HMV-Untergruppe (6-Steller):

Die Untergruppen des GKV-Hilfsmittelverzeichnisses fassen jeweils Orthesen mit ähnlicher Funktionalität und ähnlichen Indikationen an einem Gelenkbereich zusammen. Die Untergruppen sind im Hilfsmittelverzeichnis nochmals in Produktarten (7-Steller) untergliedert.

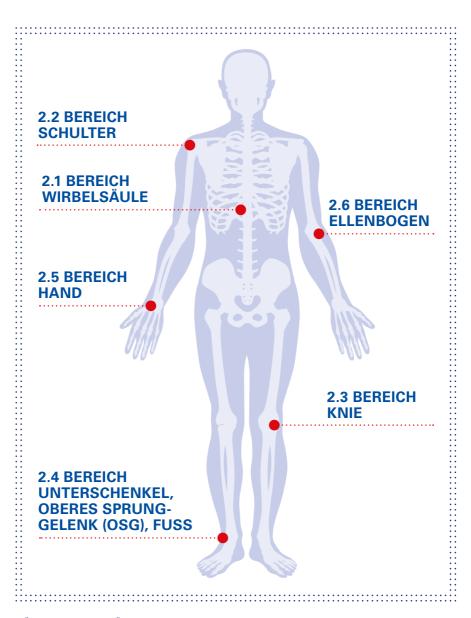
Indikationen:

Hier sind die Indikationen aller Produktarten (7-Steller) der Untergruppe zusammengefasst, da die orthetische Versorgung zu einer ICD-10-Schlüsselnummer je nach Ausprägung und Schweregrad durch verschiedene Produktarten möglich ist.

Kontraindikationen:

Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten oder des Versicherten, z.B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen. Außerdem sind bestimmte Vorerkrankungen, Verletzungen oder Zustände (wie z.B. eine Schwangerschaft), die gegen eine bestimmte diagnostische oder therapeutische Maßnahme sprechen, zu berücksichtigen.

Im folgenden Kapitel werden die häufigsten diagnostizierten Erkrankungen mit ihren jeweiligen **ICD-10-Schlüsselnummern** sowie der jeweiligen **Untergruppe des HMV** dargestellt. Die Zuordnung der entsprechenden **Indikationen** vervollständigt den Gesamt-überblick der Gelenkbereiche.⁶



2.1 BEREICH WIRBELSÄULE

ICD-10-Schlüsselnummer:

M54

Rückenschmerzen

M47

Spondylose (Wirbelgelenksarthrose)

HMV-Untergruppe:

23.14.03.

LWS-Orthesen zur Stabilisierung

Indikationen:

- Schädigung im LWS-Bereich
- ggf. zur Schmerzlinderung und zur Stabilisierung der LWS ggf. mit dosierbarem Druck durch Verstärkungsund/oder Zugelemente oder Druckverteilung durch Rückenpelotte und ggf. durch Zugelemente
- alle Indikationen, bei denen eine Stabilisierung der LWS ggf. mit dosierbarem Druck und ggf. durch Druckverteilung notwendig ist, wie z. B.:
 - zur Behandlung von Schmerzzuständen oder stärkeren Schmerzzuständen im LWS-Bereich
 - Entzündungen
 - Degeneration, Osteochondrose, Spondylarthrose
 - schwere Lumbalgie, rezidivierende Lumbalgie
 - Spondylolysen ohne Wirbelgleiten
 - leichte bis mittelgradige lumbale Deformität (degeneratives Wirbelgleiten)
 - leichte Lumboischialgie
 - leichtes radikuläres Syndrom

ICD-10-Schlüsselnummer: ::

M80/81

Osteoporose ohne/mit pathologischer Fraktur

HMV-Untergruppe:

23.15.04.

WS-Orthesen zur Entlastung und/oder Korrektur

- Schädigung im BWS-/LWS-Bereich
- zur Bewegungseinschränkung in der Sagittal- und ggf. Frontalebene und Teilentlastung oder Entlastung und ggf. Aufrichtung der BWS/LWS
- Schädigung im BWS- und LWS-Bereich (stabile osteoporotische Wirbelkörperfraktur) oder
- alle Indikationen, bei denen eine Entlastung/ Teilentlastung und/oder Korrektur der LWS/BWS sowie Bewegungseinschränkung in Sagittal- und ggf. Frontalebene notwendig ist, wie z. B.:
 - Degeneration
 - Entzündungen
 - konservative oder postoperative Versorgung von stabilen, osteoporotischen Wirbelkörperfrakturen
 - konservative Therapie bei Tumor oder Spondylitis
 - Morbus Scheuermann
 - postoperative Stabilisierung
 - stabile Wirbelkörperfrakturen

2.2 BEREICH SCHULTER

ICD-10-Schlüsselnummer: ::

M75

Schulterläsionen

HMV-Untergruppe:

23.09.01.

Schultergelenkorthesen zur Immobilisierung

Indikationen:

- Schädigungen der Schulter
- alle Indikationen, bei denen eine Ruhigstellung/ Lagerung des Schultergelenks in definierter oder einstellbarer Position notwendig ist, wie z. B.:
 - präoperativ
 - postoperativ
 - posttraumatisch, wie z.B. subkapitale Humerusfraktur
 - Entzündungen
 - Degeneration

2.3 BEREICH KNIE

ICD-10-Schlüsselnummer:

M23

Binnenschädigung des Kniegelenks (internal derangement)

HMV-Untergruppe:

23.04.03.

Knieorthesen zur Führung und Stabilisierung

- Schädigung von Kapsel-/Bandstrukturen des Kniegelenks (meist als Verletzungsfolgen, nach Operation)
- zur zeitlich begrenzten Stabilisierung, Führung und ggf. Entlastung des Kniegelenks bei freiem Bewegungsumfang oder mit erforderlicher Begrenzung des Bewegungsumfangs
- alle Indikationen, bei denen eine Unterstützung oder Sicherung der physiologischen Führung des Kniegelenks und/oder ggf. Entlastung des Gelenkapparates notwendig ist, wie z.B.:
 - leichte, mittlere bis schwere und/oder komplexe Instabilität des Kniegelenks
 - Meniskusverletzungen
 - Genu recurvatum
 - funktionelle prä- und/oder postoperative Versorgung von Bandrupturen

ICD-10-Schlüsselnummer: ::

M17

Gonarthrose (Arthrose des Kniegelenks)

HMV-Untergruppe:

23.04.04.

Knieorthesen zur Entlastung und Korrektur

Indikationen:

- Beeinträchtigung des Gehens bei Schädigung von Knorpel-/Knochenstrukturen des Kniegelenks (schmerzhafte mediale oder laterale Gonarthrose)
- zur Teilentlastung des Kniegelenks mit oder ohne Begrenzung des Bewegungsumfangs und Erhaltung der Mobilität
- bei Gonarthrose zur partiellen Entlastung des medialen oder lateralen Kompartiments des Kniegelenks, zur Schmerzreduzierung und Verlängerung der Wegstrecke bei chronischen Zuständen
- Solche Orthesen können zum Einsatz kommen, wenn Schuhaußenranderhöhungen oder andere Maßnahmen zur Beschwerdereduktion nicht zu einem Erfolg geführt haben.

ICD-10-Schlüsselnummer:

M22

Krankheiten der Patella

HMV-Untergruppe:

23.04.05.

Orthesen zur Korrektur und/oder Entlastung des Femoropatellargelenks

- Schädigung des Kniegelenks im Gleitlager zwischen Kniescheibe und Oberschenkel
- zur Führung der Kniescheibe, ggf. Entlastung und Sicherung des Patellagleitweges und zur Schmerzreduktion, ggf. mit erforderlicher Begrenzung des Bewegungsumfangs
- Alle Indikationen, bei denen eine Beeinflussung oder Korrektur und/oder Entlastung und Sicherung des Patellagleitweges, ggf. in definierten Bewegungsumfängen, notwendig ist, wie z.B.:
 - femoropatellares Schmerzsyndrom unterschiedlicher Ausprägung
 - degenerative Veränderung des Patellagleitweges unterschiedlicher Ausprägung
 - Patellahochstand
 - Patellalateralisation
 - habituelle Patellaluxation
 - funktionelle Nachbehandlung nach operativen Eingriffen

2.4 BEREICH UNTERSCHENKEL, OBERES SPRUNGGELENK (OSG), FUSS

ICD-10-Schlüsselnummer: ::

S93

Luxation, Verstauchung und Zerrung der Gelenke und Bänder in Höhe des oberen Sprunggelenkes und des Fußes

HMV-Untergruppe:

23.02.02

Sprunggelenkorthesen zur Stabilisierung

Indikationen:

- Schädigung von Knochen-/Kapsel-/Bandstrukturen des Sprunggelenks (als Verletzungsfolgen wie Bandruptur, erheblich ausgeprägte Sprunggelenkdistorsion, chronische Instabilität, nach Operation)
 - zur zeitlich begrenzten Stabilisierung
 - zur langfristigen Stabilisierung bei chronischen Schädigungen
- Alle Indikationen, bei denen eine Stabilisierung des oberen oder unteren Sprunggelenks in einer bis zu mindestens zwei Ebenen notwendig ist, wie z. B.:
 - postoperative Protektion nach Bandnaht/ -rekonstruktion
 - konservative Therapie von Sprunggelenkdistorsionen aller Schweregrade und Bandrupturen
 - funktionelle Therapie von Bandrupturen
 - Sprunggelenkfrakturen (Weber A)
 - chronische Bandinstabilitäten

ICD-10-Schlüsselnummer:

M20

Erworbene Deformitäten der Finger und Zehen

HMV-Untergruppe:

23.01.01

Hallux-valgus-Korrekturen

- Alle Indikationen, bei denen eine Korrektur und ggf. Redression der Großzehe notwendig ist, wie z. B.:
 - Schädigung des Großzehengrundgelenks
 - Zustand nach operativer Korrektur bei Hallux valgus

2.5 BEREICH HAND

ICD-10-Schlüsselnummer:

S63

Luxation, Verstauchung und Zerrung von Gelenken und Bändern in Höhe des Handgelenks / der Hand

HMV-Untergruppe:

23.07.02

Handgelenkorthesen zur Immobilisierung

Indikationen:

- bei Schädigung der Hand im Handgelenks- und Mittelhandbereich
- ggf. mit zusätzlicher Finger und Daumenfixierung
- alle Indikationen, die eine Ruhigstellung (in ein oder zwei Bewegungsrichtungen), Entlastung, Führung und Sicherung des Handgelenks in neutraler Funktionsstellung notwendig machen. Bei besonders schweren Fällen muss das nächstliegende Gelenk (z. B. Finger- und Daumengelenke) ebenfalls ruhiggestellt werden. Mögliche Indikationen:
 - postoperative oder posttraumatische Reizzustände im Handgelenk
 - Sehnenscheidenentzündung (Tendovaginitis)
 - Carpaltunnelsyndrom
 - rheumatische Schmerzen
 - Arthrose
 - Verstauchungen, Distorsionen

ICD-10-Schlüsselnummer:

M18

Rhizarthrose (Arthrose des Daumensattelgelenks)

HMV-Untergruppe:

23.07.01

Daumenorthesen zur Immobilisierung des Sattel- und Grundgelenks und z.T. -endgelenks

- Schmerzen aufgrund von Verletzungen der Daumengelenk- und/oder der angrenzenden Bandstrukturen.
- Schmerzen aufgrund von Verschleiß der Daumengrund- oder -sattelgelenke (Arthrose)
- Alle Indikationen, bei denen das Daumensattel-/ grund-/und -endgelenk in Funktionsstellung stabilisiert und ruhiggestellt werden muss.
 Eventuell ist zusätzlich eine Teilimmobilisierung der radialen Handwurzel angebracht:
 - Rhizarthrose
 - ulnare Seitenbandläsion (Skidaumen)
 - posttraumatisch bei Verstauchung, Luxation, Distorsion
 - postoperative Ruhigstellung

2.6 BEREICH ELLENBOGEN

ICD-10-Schlüsselnummer: ::

M77.1

Sonstige Enthesopathien (Epicondylitis ulnaris humeri, Epicondylitis radialis humeri)

HMV-Untergruppe:

23.08.04

Epicondylitisorthesen zur Entlastung der Sehnen-/ Muskelansätze am ulnaren und/oder radialen Epicondylus

Indikationen:

- Schmerzen, die durch Überlastung der Sehnenansätze am Epicondylus auftreten. Durch die komprimierende Wirkung der Orthese auf den Muskel im Unterarm werden die Beschwerden bei Belastung gemildert. Mögliche Indikationen:
 - Epicondylitis (Tennisarm, Golfer-Ellenbogen)
 - chronische oder rezidivierende Epicondylopathie

2.7 BEREICH HÜFTE

ICD-10-Schlüsselnummer: ::

M16

Koxarthrose (Arthrose des Hüftgelenks)

HMV-Untergruppe:

23.05.01

Hüftorthesen zur Mobilisierung

- Schädigung von Knochen-/Kapsel-/Bandstrukturen des Hüftgelenks
- zur Stabilisierung des Hüftgelenks und Ermöglichung einer gestuften Freigabe der Gelenkbewegungsumfänge in einer oder in zwei Ebenen
- alle Indikationen, bei denen eine Funktionssicherung und/oder Mobilisierung des Hüftgelenks notwendig ist, wie z.B.:
 - Instabilität des Hüftgelenks
 - Zustand nach Hüftgelenksluxation

 - mittelschwere bis schwere Koxarthrose

3 Nutzen und Wirkung

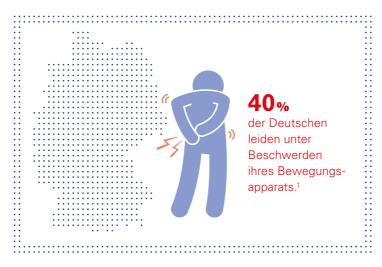
3.1 ALLENSBACH-UMFRAGE

In Deutschland leiden 40 Prozent der Bevölkerung an Erkrankungen oder Verletzungen des Bewegungsapparats. ⁷

3,2 Millionen Versicherte wurden 2021 mit Orthesen versorgt. Damit nehmen Orthesen und Schienen bei der Anzahl der Versorgungsfälle wie schon im Vorjahr Rang 2 ein.⁸

Hieran wird die Relevanz orthopädischer Hilfsmittel im Alltag der Patientinnen und Patienten deutlich

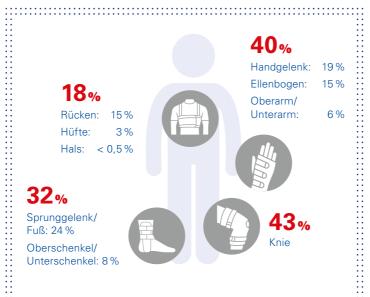
Erstmals 2014 wurde das Institut für Demoskopie Allensbach durch die eurocom beauftragt, in einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage die Anwendung und den Nutzen medizinischer Hilfsmittel zu untersuchen. Die Ergebnisse sind eindeutig und unterstreichen die Relevanz der konservativen Therapie. 2019 beauftragte eurocom das Allensbach-Institut erneut, um mögliche Veränderungen beim Einsatz und wahrgenommenen Nutzen zu identifizieren. Rund 1.300 Nutzer von ärztlich verordneten medizinischen Kompressionsstrümpfen, orthopädischen Schuheinlagen sowie Bandagen bzw. Orthesen kamen zu Wort. Auch die Ergebnisse der aktuellen Umfrage bestätigen, dass die Anwender den Nutzen der Hilfsmittel unverändert hoch einschätzen.⁹



41 Prozent der Befragten haben die Bandage oder Orthese aufgrund akuter Schmerzen und 40 Prozent wegen chronischer Beschwerden verordnet bekommen. 34 Prozent erhielten das Hilfsmittel nach einer Verletzung, 25 Prozent nach einer Operation. Lediglich 5 Prozent wurde ihre Bandage oder Orthese im Rahmen einer Rehabilitationsmaßnahme verschrieben (Mehrfachnennungen möglich).

EINSATZ VON BANDAGEN BZW. ORTHESEN

Die Befragten tragen eine Bandage bzw. Orthese an ...

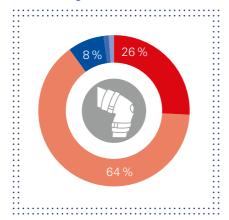


Bandagen und Orthesen werden unter anderem eingesetzt bei

- Lumbalgie
- Bandscheibenvorfall
- Osteoporose
- Kniegelenksarthrose
- Kreuzbandruptur
- Bandruptur am Sprunggelenk

Die Umfrageergebnisse verdeutlichen: Neun von zehn Orthesenund Bandagenträgern sind mit ihrem medizinischen Hilfsmittel zufrieden oder sogar sehr zufrieden.

Frage: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Bandage/Orthese?



Sehr zufrieden

Zufrieden

Weniger zufrieden

Gar nicht zufrieden

Keine Angabe

Dabei korreliert die hohe Zufriedenheit stark mit dem empfundenen Nutzen: So sagen 81 Prozent der Träger, dass Bandagen und Orthesen ihnen viel oder sehr viel helfen. ⁹

Frage: Wie sehr helfen Ihnen Ihre Bandagen/Orthesen?

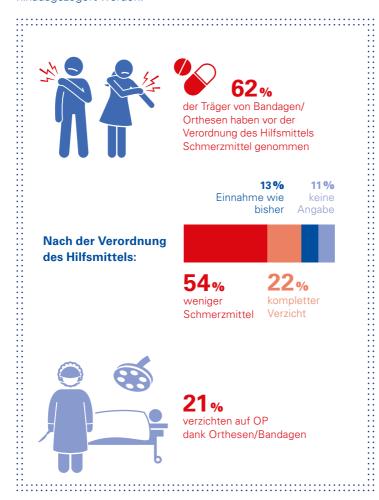


Frage: Frage an diejenigen, denen Bandagen/Orthesen helfen: Inwiefern hat das medizinische Hilfsmittel geholfen?



Die Befragungsergebnisse unterstreichen:

Medizinische Hilfsmittel tragen dazu bei, Schmerzen zu lindern und damit auch den Schmerzmittelbedarf der Nutzer zu minimieren. 62 Prozent der heutigen Träger von Orthesen und Bandagen haben vor der Verordnung des Hilfsmittels Schmerzmittel genommen. Mehr als die Hälfte davon (54 Prozent) konnten aufgrund der funktionellen Therapie mit Bandagen oder Orthesen ihren Schmerzmittelkonsum reduzieren, 22 Prozent verzichten ganz auf Schmerzmittel. Zudem berichten 21 Prozent, dass aufgrund der Orthese oder Bandage auf eine Operation verzichtet werden konnte. Bei weiteren 12 Prozent konnte nach eigener Einschätzung eine Operation verschoben bzw. hinausgezögert werden.⁹



Mobilität zurückgewonnen

Medizinische Hilfsmittel lassen ihre Nutzer wieder mobiler werden. Das bestätigen fast drei Viertel (71 Prozent) der Bandagen- und Orthesenträger. Bandagen oder Orthesen helfen den Trägern zudem, schneller wieder berufstätig zu sein.

Mehr als die Hälfte derjenigen, die nach der Verletzung oder Erkrankung nicht arbeitsfähig waren, konnte aufgrund der verordneten Bandage bzw. Orthese zeitiger an den Arbeitsplatz zurückkehren.

Des Weiteren sind die Befragten einig darüber, dass sie durch ihr Hilfsmittel den Alltag besser bewältigen können und Lebensqualität zurückgewonnen haben, dies bestätigen 79 Prozent der Nutzer von Bandagen und Orthesen.

Weiterführende Befragungsergebnisse zur ärztlichen Verordnung und zu den bewerteten Leistungen der Ärztinnen und Ärzte sowie zur Versorgung im Fachgeschäft finden Sie in der vollständigen eurocom-Broschüre: "Nutzen und Wirksamkeit medizinischer Hilfsmittel: Steigende Lebensqualität durch weniger Schmerz und mehr Mobilität." ⁹

3.2 COMPLIANCE

Orthesen und Bandagen müssen oft den ganzen Tag getragen werden und das über viele Wochen. Deshalb wird bei der Entwicklung eines neuen Produkts der Compliance / dem Tragekomfort eine besondere Bedeutung beigemessen, denn eine Orthese oder Bandage hilft dann, wenn sie regelmäßig und gern getragen wird.

Wichtig für die Therapietreue sind:

- Atmungsaktivität niemand schwitzt gerne
- angenehmes Tragegefühl
- · Passform und Bewegungsfreiheit
- Pflegeeigenschaften
- komfortables An- und Ausziehen
- Langlebigkeit
- Gefühl der Sicherheit

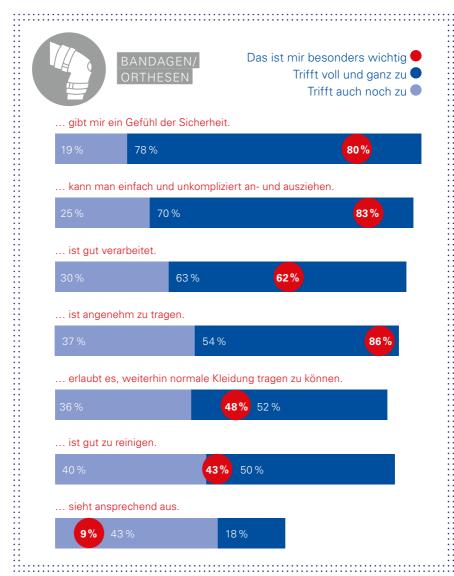
Die Allensbach-Befragung bestätigt die Relevanz der Verarbeitung und leichten Anwendung für den Nutzen aus Patientensicht:

Im Vergleich der Beschreibungen der genutzten Bandage bzw. Orthese mit den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer zeigt sich, dass diese Hilfsmittel die Erwartungen erfüllen.

70 Prozent loben das unkomplizierte An- und Ausziehen "voll und ganz" (weitere 25 Prozent "trifft auch noch zu"). Zudem bestätigen 63 Prozent uneingeschränkt eine gute und weitere 30 Prozent "auch noch" eine gute Verarbeitung. Dass die Bandage oder Orthese angenehm zu tragen ist, sagen 54 Prozent der Befragten, für weitere 37 Prozent trifft das "auch noch" zu. ⁷

PRODUKTEIGENSCHAFTEN

Meine Orthese bzw. Bandage ...



3.3 INDIVIDUELLE ANPASSUNGSMÖGLICHKEITEN

Die optimale Passform einer Orthese ist sehr wichtig, damit sie ihre Funktion erfüllen und einen optimalen therapeutischen Nutzen entfalten kann. Orthesen und Bandagen sind anpassbare Serienprodukte, deren Größenlauf einen sehr großen Anteil der Patientenpopulation abdeckt, ähnlich wie Textilien.

Um die richtige Größenauswahl zu treffen, stellen die Hersteller Tabellen mit Körpermaßen zur Verfügung, damit die optimale Größe der Patientin oder des Patienten bestimmt werden kann. Die korrekte Anpassung erfolgt beim Leistungserbringer durch Fachpersonal.

Folgende Anpassungsmöglichkeiten für die individuelle Anatomie der Patientinnen und Patienten stehen darüber hinaus zur Verfügung:

- Ablängen von Gurten
- verstellbare Klettverschlüsse
- elastisches Material oder elastische Einsätze
- Zuschneiden von Kanten
- thermoplastisches Verformen oder Anbiegen von Kunststoff oder Metallbestandteilen



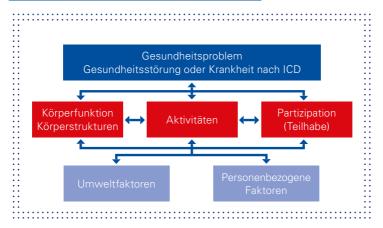
4 Kombination mit anderen Therapieformen

4.1 SOZIALPSYCHOLOGISCHES KONZEPT DER WORLD HEALTH ORGANIZATION (WHO)

Die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) blickt auf die Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Patientinnen und Patienten. ¹⁰

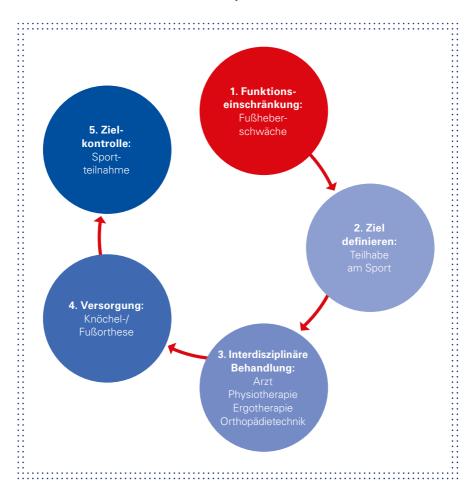
Basierend auf dem ICF, dem bio-psycho-sozialen Modell der WHO, greifen die jeweiligen Parameter Gesundheitsproblem, Körperfunktion, -strukturen, Aktivitäten, Partizipation, Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren ineinander.

DAS BIO-PSYCHO-SOZIALE MODELL (ICF)



Dem Wunsch und den Möglichkeiten der Patientinnen und Patienten entsprechend kann hier unter Berücksichtigung der einzelnen Parameter aus der jeweiligen interdisziplinären Sicht eine Versorgungsstrategie entwickelt werden.

Die nachfolgende Darstellung erfolgt am Beispiel der Fuß-heberschwäche (Kreislauf exemplarisch):



4.2 PHYSIO- UND ERGOTHERAPIE

In der interdisziplinären Zusammenarbeit der Versorgungsstrategie hat die Verbindung zwischen Orthopädietechnik, Physio- und Ergotherapie einen sehr hohen Stellenwert. Bereits der Chirurg Albert Hoffa (* 31. März 1859 – † 31. Dezember 1907) forcierte vor rund 120 Jahren die operative Akzentuierung der Orthopädie und nahm zugleich die Technische Orthopädie und die Physiotherapie in ärztliche Verantwortung. ¹¹

Während in der Physio- und Ergotherapie die Funktionsdefizite erkannt und mit den entsprechenden Therapiemaßnahmen behandelt werden, ist es Aufgabe der Orthopädietechnik, diese Defizite mittels Orthesen bestmöglich auszugleichen. Hier können u. a. Orthesen mit funktionellen, fixierenden, dynamischen, redressierenden und reklinierenden Funktionen gefertigt und angepasst werden.

In vielen Kliniken befinden sich Physiotherapie- und Ergotherapie-Abteilungen sowie Orthopädietechnik-Filialen im gleichen Haus. Ebenso stehen viele niedergelassene Physiotherapie- und Ergotherapie-Praxen in engem Kontakt mit Sanitätshäusern und orthopädischen Werkstätten. Wenn man das im vorigen Kapitel beschriebene biopsycho-soziale Modell der WHO zu Rate zieht, lässt sich sowohl die Notwendigkeit als auch die Effektivität der engen Zusammenarbeit erkennen. Unter anderem ist es z.B. sinnvoll, bei der Behandlung von Bewegungseinschränkungen – ob akut oder chronisch – parallel bzw. begleitend zur Therapie statische oder dynamische Orthesen (je nach Spastik-Grad) für eine bestmögliche Zielerreichung bzw. einen größtmöglichen Therapieerfolg einzusetzen. Dies hat zur positiven Folge, dass die erzielten Therapieergebnisse auch längerfristig erhalten bleiben und so einem möglichen Rezidiv vorgebeugt werden kann. Ein Beispiel ist der therapiebegleitende Einsatz von Knöchel-/Fußorthesen bei Apoplex-Patienten oder Patientinnen mit selektiver Fußheberschwäche. Sie müssen mit einer Orthese viel weniger Kraft für die therapeutischen Maßnahmen/Übungen aufwenden und können sicherer und ohne Sturzgefahr gehen und an der Therapie teilnehmen – dies wirkt auf Patienten motivierend und anspornend und hilft erheblich bei der Erreichung des Therapieerfolgs.

5 Verordnung von Orthesen

5.1 DAS GKV-HILFSMITTELVERZEICHNIS – PRODUKTGRUPPE 23

Gemäß § 139 SGB V erstellt der GKV Spitzenverband ein Hilfsmittelverzeichnis, in dem alle von der Leistungspflicht der Kranken- und Pflegekasse umfassten Hilfsmittel gelistet sind. 12 Die **Produktgruppe 23** des Hilfsmittelverzeichnisses umfasst **Orthesen und Schienen**.

Die Produktgruppe umfasst 18 Produktuntergruppen – von Fuß bis Hals. Zusätzlich beinhaltet sie weitere Informationen zu Abrechnungspositionen für Zubehör und Zusätze, die keinem speziellen Anwendungsort zugeordnet sind.

5.2 DIE HILFSMITTEL-RICHTLINIE DES GEMEINSAMEN BUNDESAUSSCHUSSES (G-BA)



Die Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Hilfsmittel-Richtlinie/HilfsM-RL) dient der Sicherung einer nach den Regeln der ärztlichen Kunst und unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln und ist für die Versicherten, die Krankenkassen, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte und ärztlich geleiteten Einrichtungen sowie die Leistungserbringer bindend.

In der Hilfsmittel-RL wird darauf hingewiesen, dass ...



... die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt das Hilfsmittel unter Nennung der Diagnose und des Datums möglichst genau bezeichnen soll (s. auch Kapitel 5.4).



... bei der Verordnung eines Hilfsmittels, das im Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt ist, entweder die Produktart entsprechend dem Hilfsmittelverzeichnis genannt oder die 7-stellige Positionsnummer angegeben werden kann.



Das Einzelprodukt (bezeichnet durch die 10-stellige Positionsnummer) wird grundsätzlich vom Leistungserbringer nach Maßgabe der mit den Krankenkassen abgeschlossenen Verträge zur wirtschaftlichen Versorgung mit der oder dem Versicherten ausgewählt. Hält es die verordnende Ärztin oder der verordnende Arzt für erforderlich, ein spezielles Hilfsmittel einzusetzen, so bleibt es ihr oder ihm freigestellt, in diesen Fällen unter Verwendung der 10-stelligen Positionsnummer eine spezifische Einzelproduktverordnung durchzuführen. Eine entsprechende medizinische Begründung ist erforderlich.¹³



... die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt das verschriebene Hilfsmittel, v.a. bei Maßanfertigung oder individueller Anpassung, im Anschluss daraufhin zu überprüfen hat, ob es der Verordnung entspricht und den vorgesehenen Zweck erfüllt.

Generell gilt, dass Versicherte zwischen mehreren gleichermaßen geeigneten und wirtschaftlichen Hilfsmitteln die **Wahl** haben. Wünschen der Versicherten soll bei der Verordnung und Auswahl der Hilfsmittel entsprochen werden, soweit sie angemessen sind. Wählen Versicherte Hilfsmittel oder zusätzliche Leistungen, die über das Maß des Notwendigen hinausgehen, haben sie die Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst zu tragen.¹³

5.3 BUDGET UND VERORDNUNG VON HILFSMITTELN

Orthesen und Schienen sind wie alle medizinischen Hilfsmittel **frei von Budget und Richtgrößen** und uneingeschränkt verordnungsund erstattungsfähig.



Orthesen/Schienen zählen zu den medizinischen Hilfsmitteln und sind laut §33 SGB V zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen uneingeschränkt verordnungs- und erstattungsfähig. 10

Kann die Verordnung von jedem Arzt ausgestellt werden?

Jeder Vertragsarzt, ob Allgemeinmediziner oder Fachspezialist, ist ermächtigt, Hilfsmittel zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu verordnen. Dies wir u. a. in § 6 Abs. 1 Hilfsmittel-RL verdeutlicht:



"Die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte treffen die Verordnung von Hilfsmitteln nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb des durch das Gesetz und diese Richtlinie bestimmten Rahmens, um den Versicherten eine nach den Regeln der ärztlichen Kunst und dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung mit Hilfsmitteln zukommen zu lassen." 11

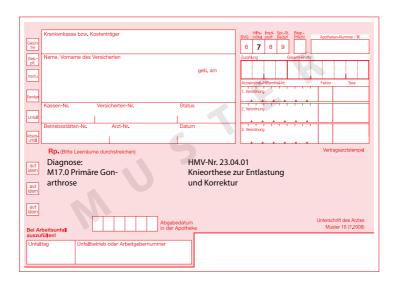
Somit lässt sich abschließend festhalten, dass sowohl Allgemeinmediziner als auch Fachspezialisten (z. B. Orthopäden) Orthesen und Schienen verordnen dürfen

5.4 REZEPTIERUNGSBEISPIEL



Gemäß Hilfsmittel-Richtlinie ist das Hilfsmittel in der Verordnung so eindeutig wie möglich zu bezeichnen, ferner sind alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben zu machen.¹³

Hilfsmittel werden auf Muster 16 (**rosa Kassenrezept**) getrennt von Arzneimitteln und Verbandstoffen mit der Ziffer 7 im entsprechenden Statusfeld verordnet (Ausnahme: Hör- und Sehhilfen). Im Folgenden finden Sie ein Rezeptierungsbeispiel:





WEITERFÜHRENDE LINKS UND INFORMATIONEN

Relevante Richtlinien und Verordnungen:

Sozialgesetzbuch, fünftes Buch

Online veröffentlicht unter: https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/

Hilfsmittelverzeichnis des GKV Spitzenverbandes,

Produktgruppe 23: Orthesen/Schienen

Online veröffentlicht unter: https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/home/verzeichnis/71c5c3a1-c1b1-470c-81f0-d5d061970e49

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Hilfsmittel-Richtlinie/HilfsM-RL)

Online veröffentlicht unter: https://www.g-ba.de/richtlinien/13/

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss

HMV Hilfsmittelverzeichnis

Hilfsmittel-RL Hilfsmittel-Richtlinie

ICD International Statistical Classification of

Diseases and Related Health Problems

ICF International Classification of Function-ing,

Disability and Health

SGB V Sozialgesetzbuch, fünftes Buch

QUELLENVERZEICHNIS

- Steigende Lebensqualität durch weniger Schmerz und mehr Mobilität, repräsentative Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag von eurocom e. V., 2019, https://www.eurocom-info.de/service/publikationen/
- 2 Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie, Kommission Versorgung (2008). Memorandum rheumatologische Versorgung von akut und chronisch Rheumakranken in Deutschland. Online veröffentlicht unter: https://dgrh.de/Start/DGRh/Presse/Daten-und-Fakten/Rheuma-in-Zahlen.html (Letzter Zugriff 02.05.2022).
- 3 Musculoskeletal Health in Europe. Report v5.0. Online veröffentlicht unter: http://www.eumusc.net/workpackages-wp4.cfm (Letzter Zugriff 02.05.2022)
- 4 Hilfsmittelverzeichnis des GKV Spitzenverbandes, Produktgruppe 23: Orthesen/Schienen Online veröffentlicht unter: https://hilfsmittel.gkv-spitzen-verband.de/home/verzeichnis/71c5c3a1-c1b1-470c-81f0-d5d061970e49 (Letzter Zugriff 02.05.2022)
- 5 https://de.wikipedia.org/wiki/Orthop%C3%A4die#cite_note-1 (Letzter Zugriff 02.05.2022)
- 6 Zentralinstitut für kassenärztliche Versorgung in Deutschland: Die 50 häufigsten ICD-10-Schlüsselnummern nach Fachgruppen aus dem ADT-Panel des Zentralinstituts, 2015. Online veröffentlicht unter: https://www.zi.de/fileadmin/images/content/PDFs alle/Die 50 h%C3%A4ufigsten ICD-2015.pdf (Letzter Zugriff 24.05.2022).
- 7 TK-Bewegungsstudie 2016, S. 8–9.
 Online veröffentlicht unter: https://www.tk.de/firmenkunden/service/gesund-arbeiten/gesundheitsberichterstattung/studie-beweg-dich-deutschland-2033566
 (Letzter Zugriff 23.05.2022)

- 8 Mehrkostenbericht des GKV-Spitzenverbandes, Produktgruppe 23: Orthesen/Schienen Online veröffentlicht unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/hilfsmittel/mehrkostenbericht/mehrkostenbericht.jsp (Letzter Zugriff 22.07.2021).
- 9 eurocom e. V.: Ergebnisse der repräsentativen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach, 2019 Online veröffentlicht unter: https://www.eurocom-info.de/wp-content/uploads/2019/08/Allensbach-Brosch%C3%BCre_Webversion.pdf (Letzter Zugriff 22.07.2021).
- 10 Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Online veröffentlicht unter: https://www.vdek.com/vertrags-partner/vorsorge-rehabilitation/icf.html (Letzter Zugriff: 23.05.2022).
- 11 Albert Hoffa: Lehrbuch der orthopädischen Chirurgie. Online veröffentlicht unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Albert_Hoffa (Letzter Zugriff: 23.05.2022).
- 12 Sozialgesetzbuch, fünftes Buch. Online veröffentlicht unter: https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de (Letzter Zugriff: 22.07.2021).
- 13 Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Hilfsmittel-Richtlinie/HilfsM-RL). Online veröffentlicht unter: https://www.g-ba.de/richtlinien/13/ (Letzter Zugriff: 22.07.2021).

Über eurocom

eurocom ist die Herstellervereinigung für Kompressionstherapie, orthopädische Hilfsmittel und digitale Gesundheitsanwendungen.

Der Verband versteht sich als Gestalter und Dialogpartner auf dem Gesundheitsmarkt und setzt sich dafür ein, das Wissen um den medizinischen Nutzen, die Wirksamkeit und die Kosteneffizienz von Kompressionstherapie und orthopädischen Hilfsmitteln zu verbreiten.

Zudem entwickelt eurocom Konzepte, wie sich die Hilfsmittelversorgung aktuell und in Zukunft sicherstellen lässt. Dem Verband gehören nahezu alle im deutschen Markt operierenden europäischen Unternehmen aus den Bereichen Kompressionstherapie und orthopädische Hilfsmittel an.



Herausgeber:

eurocom e. V. – European Manufacturers Federation for Compression Therapy and Orthopaedic Devices Reinhardtstraße 15 10117 Berlin

Telefon: +49 30 25 76 35 06 0 E-Mail: info@eurocom-info.de

Bildnachweis:

© Kapitel 1.3, Seite 6:

Abgerufen unter: wikipedia.org/ wiki/Orthop%C3%A4die#cite_

note-1; 02.05.2022 ©iStock.com / leremy

©iStock.com / Nadiinko

©iStock.com / Anton Porkin

©bsd / Shutterstock.com

1. Auflage 2023



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:

eurocom-info.de